

N i e d e r s c h r i f t

über die 25. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, dem 10. Juli 2023 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 03.07.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 05.07.2023 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	12
Nicht anwesend waren:	4

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Herr Helmut Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Heiko Bauer

Herr Franz Blum

Herr Armin Litwitz

Frau Angela Ruster

Beigeordneter

Herr Gunther Jung

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Reinhard Wohnsiedler

Frau Melanie Fräde

Frau Shira Treppte

Schriftführerin

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Abwesend:SPD-Fraktion

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

FWG-Fraktion

Herr Rafael Gryschka

Herr Jürgen Rödel

Beigeordneter

Herr Markus Mattern

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)
Vorlage: 0647/FB 1/2023
2. Bauangelegenheiten
- 2.1. Bauangelegenheit;
Bauantrag auf Teil-Nutzungsänderung der Garage neben Wohngebäude in Gewerberaum für Reifenservice Motorräder Am Klosteracker
Vorlage: 0646/FB 2/2023
- 2.2. Bauangelegenheit;
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkons und eines Carports am Klee Hof
Vorlage: 0648/FB 2/2023
3. Antrag der SPD Fraktion zur Sicherung und Neuplatzierung des Denkmals
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Programm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz" (PEK-RP)
--

Die Kommunen in Rheinland-Pfalz weisen mittlerweile eine der höchsten Verschuldungen an Liquiditätskrediten im Bundesgebiet aus. Die Landesregierung sah sich dadurch veranlasst, ein Programm zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz aufzulegen, welches nach notwendiger Änderung der Landesverfassung in das Landesgesetz zur Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (LGPEK-RP) gegossen wurde. Das Land stellt hierfür 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Das Programm PEK-RP richtet sich ausdrücklich an die besonders mit Liquiditätskrediten belasteten Kommunen und soll diese in erster Linie im Wege der Schuldenübernahme dauerhaft entlasten. Gleichzeitig soll mit der einhergehenden Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) ein erneuter Aufwuchs der Liquiditätsverschuldung verhindert werden. Die Kommunen werden darüber hinaus durch Verschärfung des Gemeindehaushaltsrechts verpflichtet, die verbleibenden Liquiditätskredite innerhalb von 30 Jahren zu tilgen.

Als Bemessungsgrundlage für die Entschuldung wird der Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020, abzüglich liquider Mittel herangezogen. Diese betrugen für die Ortsgemeinde Ramsen 1.546.981,00 Euro was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 823,00 Euro entspricht. Danach folgende Liquiditätskredite bleiben unberücksichtigt. Die Entschuldung erfolgt im Falle der Ortsgemeinde Ramsen bis auf einen Sockelbetrag von 500 Euro/ Einwohner. Die bisher vorliegenden Proberechnungen gehen für die Ortsgemeinde Ramsen von einem vorläufigen Entschuldungsvolumen von 616.640,00 Euro aus. Die Entschuldung kann je nach tatsächlicher Antragsstellung der teilnahmeberechtigten Kommunen zur Ausschöpfung der vollen 3 Mrd. Euro auch noch höher ausfallen. Die Proberechnung ist als Anlage 1 beige-fügt.

Mit Teilnahme am Programm PEK-RP fallen die bisherigen Entschuldungsprogramme des Landes überwiegend weg, auch wenn diese Programme grundsätzlich im vorgesehenen Zeitraum fortgesetzt werden. Dies betrifft in der Ortsgemeinde Ramsen den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) sowie den Stabilisierungs- und Ausbaubonus, die im Falle der Teilnahme letztmalig für das Haushaltsjahr 2023 gewährt werden würden. Die Leistungen aus dem Zinssicherungsschirm enden, sobald dort erfasste Liquiditätskreditverträge vom Land übernommen wurden. Insbesondere durch den Wegfall des KEF würden im Falle der Teilnahme dem Gemeindehaushalt für die Restlaufzeit des KEF (2024-2026) 126.894,00 Euro verloren gehen. Trotzdem liegt der vorläufige Entschuldungsbetrag weit höher.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist grundsätzlich freiwillig und bedarf der Antragsstellung der kommunalen Gebietskörperschaft mit entsprechendem Gremiumsbeschluss. Die Abwicklung des Antragsverfahrens läuft über die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB). Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09.2023 gestellt werden. Danach erarbeiten die ISB und die Verwaltung einen Vertrag über die wesentlichen Einzelheiten, welcher abschließend durch den Gemeinderat beschlossen werden muss. Die Verwaltung empfiehlt die Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP.

Ortsbürgermeister Ruster ergänzt, dass Ramsen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnte und planerisch für 2024 einen Überschuss erzielen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen stimmt der Antragstellung zur Teilnahme am Programm PEK-RP einstimmig zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Erstellung eines Vertrages zur Teilnahme am Programm PEK-RP vorzunehmen.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Bauangelegenheit; Bauantrag auf Teil-Nutzungsänderung der Garage neben Wohngebäude in Gewerberaum für Reifenservice Motorräder Am Klosteracker

Der Bauherr beantragt, die bisher genutzte Doppelgarage mit einer Breite von 7,13 m zum Teil als Gewerberaum für einen Reifenservice für Motorräder umzunutzen. Er plant einen Handel und die Montage von Reifen. Das Grundstück befindet sich in einem allgemeinen Wohngebiet, in dem nur nichtstörende Handwerksbetriebe zulässig sind. Der notwendige Grenzabstand zum Nachbargrundstück von 3 m wird durch die Teilnutzung der Garage eingehalten. Es werden zwei Stellplätze für das Vorhaben nachgewiesen. Da das Wohngebäude vermietet ist, sind mindestens 3 Stellplätze erforderlich. Zudem ist durch den Bauantrag nicht klar erkennbar, ob die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen durch die Ausübung des Reifenservice eingehalten werden. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen, bevor nicht sichergestellt ist, ob die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden. Pläne zum Bauvorhaben liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Gegen die geplante Teil-Nutzungsänderung der Garage neben dem Wohngebäude in Gewerberaum für Reifenservice Motorräder Am Klosteracker bestehen baurechtliche Bedenken. Der Gemeinderat beschließt mit 9 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

2.2. Bauangelegenheit; Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkons und eines Carports am Klee Hof

Die Bauherren möchten an das bestehende Einfamilienhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1259/4 am Klee Hof einen Balkon mit den Maßen 1,50 m x 3,90 m auf der südlichen, von der straßenabgewandten Gebäudeseite errichten. Im Erdgeschoss soll gleichzeitig unter dem Balkon eine Terrasse mit den Maßen 3 m x 7,70 m bis zur östlichen Grundstücksgrenze errichtet werden. Hierzu muss der Nachbar zustimmen, da der notwendige Grenzabstand von

3 m nicht eingehalten wird. Der betreffende Nachbar hat der Planung noch nicht zugestimmt. Seitens der Bauherren wird jedoch signalisiert, dass der Nachbar diesem Vorhaben zustimmen wird. Gleichzeitig möchten die Bauherren einen Carport mit Geräteschuppen mit den Maßen 8,50 m x 5 m an der westlichen Grundstücksgrenze errichten.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich. Gemäß § 35 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, eine ausreichende Erschließung gesichert ist und eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 – 8 BauGB vorliegt. In diesem Fall liegt keine Privilegierung vor. Es handelt sich weder um die Erweiterung eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder ähnliches. Pläne zum Vorhaben liegen den Ratsmitgliedern vor. Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen nicht zu erteilen, um keine Splittersiedlung im Bereich des Kleehofes entstehen und wachsen zu lassen. Zu dem damaligen, alleinigen Gasthof, jetzt Wohngebäude, sind mittlerweile drei Ferienwohnungen im Dachgeschoss des ehemaligen Gasthauses, und zwei weitere Wohnhäuser mit Nebengebäuden genehmigt worden. Einer weiteren Ausdehnung von nicht privilegierten Bauvorhaben sollte nicht zugestimmt werden.

Nachfragen von Ratsmitglied Rech nach den gelb markierten Flächen auf den Plänen können nicht abschließend geklärt werden. Darauf soll beim Bauantrag geachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen bei 5 Enthaltungen, das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Bauvoranfrage zur Errichtung eines Balkons und eines Carports am Kleehof zu erteilen.

3. Antrag der SPD Fraktion zur Sicherung und Neuplatzierung des Denkmals

Bereits der Bau- und Umweltausschuss hatte empfohlen, die Angelegenheit bis nach der Sommerpause zu vertagen. Der Gemeinderat schließt sich der Empfehlung an und gibt die Angelegenheit bis dahin in die Fraktionen zur Vorberatung. Nach der Sommerpause soll über den Tagesordnungspunkt beraten werden.

4. Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor und mündliche Fragen werden nicht gestellt.

5. Mitteilungen und Anfragen

a) Verlegung von Glasfaserkabel

Ortsbürgermeister Ruster informiert, dass der Verteilerkasten gestellt wurde. Standort ist am Trafohäuschen in der Mühlstraße. Derzeit würden vom Kisselhof ab bis nach Ramsen Leerrohre verlegt.

Schriftführerin:

Gez.:

Silvia Steinbrecher-Benz

Verw.-Fachwirtin

Vorsitzender:

Gez.:

Arnold Ruster

Ortsbürgermeister